

Tagung

Justice without the State

1.-3. November 2012 in Frankfurt/Main

Gerechtigkeit ist Leitmotiv jedweden Rechts. Auch die Rechtsprechung nimmt dieses Selbstverständnis für sich in Anspruch; in der westlichen Tradition präsentiert sich die Figur der „Justitia“ als Wahrzeichen der Gerichtsbarkeit.

Im modernen, westlich geprägten Rechtsstaatsverständnis ist Rechtsprechung staatliche Rechtsprechung. Sie gilt als angemessene Instanz für die gerechte Lösung von Konflikten. Zugleich bildet die ihr zugesprochene Fähigkeit, Konflikte nach Maßgabe dem Gerechtigkeitspostulat entsprechender Entscheidungskriterien lösen zu können, einen Legitimitätsgrund. Konfliktlösung durch nichtstaatliche Institutionen wirft daher, verstärkt in gerechtigkeitssensiblen Bereichen wie dem Strafrecht, aber auch generell, die Frage nach deren Legitimität auf.

Das zentrale Anliegen des LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ ist die interdisziplinäre und internationale Analyse von Konflikten, Konfliktaustragung und Konfliktlösung in komparativer, interkultureller diachroner Perspektive. Rechtfertigungsnarrative aller Formen von Konfliktlösung beziehen sich auf Gerechtigkeit, unabhängig davon, welche Konturen sie in welchem historisch-kulturellen Kontext annimmt. Diese Prägung von Gerechtigkeitsvorstellungen durch einen bestimmten historisch-kulturellen Kontext drückt nicht nur vergangenen Spielarten von Konfliktlösung ihren Stempel auf, sondern kann auch zu Kontroversen bei der Beurteilung gegenwärtiger Formen von Konfliktlösung führen. Denn auch in der Gegenwart herrscht eine Pluralität von Vorstellungen gerechter Konfliktlösung, welche sich durch unterschiedlich weit in die Vergangenheit reichende Traditionszusammenhänge auszeichnen.

Auf der Tagung „Justice without the state“ soll diese Pluralität in gegenwärtiger und historischer Perspektive analysiert werden. Zunächst sollen aus der Sicht verschiedener Disziplinen einzelne Komponenten von Gerechtigkeitsvorstellungen und deren Relevanz für institutionalisierte Formen von Streitschlichtung herausgearbeitet werden. Weiter befasst sich die Veranstaltung mit der Frage nach gerechtigkeitsadäquaten Formen von Konfliktlösung unter den Bedingungen der Globalisierung. Sodann sollen Streitschlichtungsverfahren in Räumen schwacher Staatlichkeit, beim Übergang von der „Vormoderne“ zur „Moderne“ und in nichtstaatlichen Einrichtungen innerhalb eines staatlich geprägten Rechtsprechungssystems untersucht werden.